

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft ALFA LEASE s.r.l. (im Folgenden „ALFA“) vermietet das Fahrzeug (im Folgenden das „Fahrzeug“), das in den unterzeichneten Bedingungen des vorliegenden Mietvertrags identifiziert ist, an den Kunden gemäß den dort vorgesehenen Vereinbarungen sowie den folgenden Bedingungen:

1. Zum Zeitpunkt der Übergabe und vor der Abholung ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich sichtbare Schäden und Anomalien am Äußeren und Inneren des Fahrzeugs zu melden, die nicht in den Alfa-Formularen erfasst sind. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Kunde das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den in den vom Kunden unterzeichneten Formularen erfassten Bedingungen erhalten hat. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben – abgesehen von normaler Abnutzung in Bezug auf die zurückgelegten Kilometer – mit den Reifen, der Ausrüstung, den Dokumenten und der gesamten Ausstattung. Das Fahrzeug muss in einem Alfa-Büro – während der Öffnungszeiten – in der Stadt, in der es gemietet wurde, oder an einem anderen Ort – ebenfalls einem Alfa-Büro – und an dem in diesem Mietvertrag angegebenen Tag und zu der dort angegebenen Uhrzeit oder früher im Falle einer vorzeitigen Kündigung dieses Vertrags zurückgegeben werden, wenn das Fahrzeug unter Verstoß gegen die darin enthaltenen Bestimmungen verwendet wird. Dieser Vertrag kann von Alfa gemäß Art. 1456 des Zivilgesetzbuchs vorzeitig gekündigt werden, wenn der Kunde gegen die Artikel 2 oder 3 dieses Vertrags verstößt, im Falle der Insolvenz des Kunden oder im Falle des Konkurses oder eines anderen Insolvenzverfahrens gegen den Kunden. Alfa behält sich in jedem Fall, nach schriftlicher Mitteilung per EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN, das Recht vor, diesen Mietvertrag und die Handelsvereinbarung, falls vorhanden, zu kündigen, wenn sich die wirtschaftlichen und finanziellen Zuverlässigkeitsanforderungen des Kunden, auf denen die oben genannten Vereinbarungen beruhten, verschlechtern. Nach der Anordnung der vorzeitigen Kündigung des Vertrags ist der Kunde zur sofortigen Rückgabe des Alfa-eigenen Fahrzeugs und zur Zahlung der vereinbarten Gebühr nur bis zum Datum der Rückgabe des Fahrzeugs verpflichtet. Unabhängig von der Unterzeichnung der Bedingungen gemäß dem nachfolgenden Art. 5 haftet der Kunde für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung des Fahrzeugs oder durch unverhältnismäßige Abnutzung in Bezug auf die zurückgelegten Kilometer verursacht werden, sowie, als Strafe, für den Handlungswert desselben, wenn er im Falle eines Diebstahls die Fahrzeugschlüssel nicht an Alfa zurückgibt. Alfa haftet nicht für Schäden, die aus der Nichterfüllung der Sorgfaltspflicht des Kunden bei der Wartung und Führung des Fahrzeugs resultieren, und behält sich das Recht vor, Schäden am Fahrzeug als Strafe in Rechnung zu stellen, die in jedem Fall mit vorsätzlichem und/oder grob fahrlässigem Verhalten des Kunden bei der Nutzung des Fahrzeugs in Zusammenhang stehen.

2. Das Fahrzeug darf nur auf dem Hoheitsgebiet der Italienischen Republik verkehren. Abweichend davon ist die Nutzung im Hoheitsgebiet der Europäischen Gemeinschaft gestattet. In diesem Fall muss der Kunde eine schriftliche Genehmigung von Alfa einholen, die integraler Bestandteil des Mietvertrags wird. In Italien darf das Fahrzeug ausschließlich vom

Kunden oder von seinem Arbeitgeber, einem seiner Angestellten oder einem Angestellten desselben Unternehmens des Kunden gefahren werden. Das Fahrzeug darf von anderen Personen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Alfa und gegen Zahlung des in diesem Vertrag angegebenen zusätzlichen Entgelts gefahren werden. In keinem Fall darf das Fahrzeug von Personen gefahren werden, die keinen seit mindestens einem Jahr gültigen Führerschein besitzen und/oder jünger als 25 Jahre sind. Die Führung des Fahrzeugs ist Personen unter 25 Jahren gestattet, sofern sie einen seit mindestens 2 Jahren gültigen Führerschein besitzen und die in diesem Vertrag angegebene zusätzliche Gebühr entrichten. Darüber hinaus darf das Fahrzeug nicht von Personen in betrunkenem oder bewusstlosem Zustand, aufgrund von Alkohol- oder Drogenmissbrauch, gefahren werden. Schließlich darf das Fahrzeug nicht verwendet werden:

- a) für den Transport von Schmuggelware, Sprengstoff, umweltschädlichem Material oder für jeden anderen Transport unter Verstoß gegen Gesetze oder Vorschriften;
- b) für den Transport von Passagieren oder Waren gegen Bezahlung;
- c) zum Anschieben oder Abschleppen eines anderen Fahrzeugs oder Anhängers;
- d) bei Wettbewerben jeglicher Art, sportlich oder nicht, oder bei Streckentests;
- e) für den Transport von Paketen oder Postsendungen;
- f) zum Erteilen von Fahrstunden oder zum Üben;
- g) für jede andere Nutzung unter Verstoß gegen Gesetze oder Vorschriften.

3. Der Kunde verpflichtet sich, Alfa auf Rechnung Folgendes zu zahlen und/oder zu erstatten:

- a) die Gebühr für die während der Miete zurückgelegten Kilometer, berechnet auf der Grundlage des anwendbaren Tarifs;
- b) die Gebühr, die in Abhängigkeit von der Dauer der Miete berechnet wird. Im Falle einer verspäteten Rückgabe von mehr als 30 Minuten ist Alfa berechtigt, einen weiteren Miettag in Rechnung zu stellen;
- c) das zusätzliche Entgelt, wenn das Fahrzeug an einem anderen Ort als dem, an dem es gemietet wurde, zurückgegeben wird; das zusätzliche Entgelt, wenn das Fahrzeug an einem anderen Ort und/oder Tag als dem zu Beginn der Miete vereinbarten zurückgegeben wird;
- d) alle anderen in diesem Vertrag vorgesehenen Beträge als Entgelt für optionale Ausrüstungen und/oder Erstattung, einschließlich der zusätzlichen Beträge, die für die Reduzierung/Beseitigung der Haftung für Schäden und/oder Diebstahl vorgesehen sind;
- e) die Kosten für das Nachtanken und den damit verbundenen Service, wenn der Kunde das Fahrzeug mit einer geringeren Kraftstoffmenge als der erhaltenen zurückgibt. Wenn der Kunde jedoch zu Beginn der Miete einen vollen Tank Kraftstoff kauft, dessen Kosten in diesem Vertrag angegeben sind, wird keine Gebühr für den Service erhoben, aber der verbleibende Kraftstoff wird nicht erstattet. Wenn der Kunde jedoch bis zu maximal 120 km fährt, auch wenn die

Tankanzeige einen vollen Tank anzeigt, wird bei Vertragsabschluss ein Betrag von 12,30 Euro + MwSt. in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde legt bei der Rückgabe des Fahrzeugs den Beleg für die Betankung vor.

f) die Höhe der dem Kunden und/oder Alfa auferlegten Bußgelder für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder andere anwendbare Vorschriften, die während der Miete begangen wurden, sowie die Kosten von 42,00 Euro plus MwSt. für die administrative Bearbeitung jeder Sanktion;

g) alle Beträge in Bezug auf Autobahnmaut, die vom Kunden nicht bezahlt wurden, sowie die festen Kosten von 42,00 Euro plus MwSt. für die administrative Bearbeitung dieser Versäumnisse. Der Kunde haftet direkt gegenüber der Behörde, die das Bußgeld verhängt hat, mit Ausnahme der Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder andere anwendbare Vorschriften, die dem Kunden nicht zuzurechnen sind. Im Falle einer Beschlagnahmung oder einer anderen Art der Stilllegung des Fahrzeugs, die dem Kunden zuzurechnen ist, berechnet Alfa den täglichen Miettarif für jeden Tag der Stilllegung des Fahrzeugs;

h) alle Kosten – einschließlich Anwaltskosten –, die Alfa entstehen, um die Zahlung der vom Kunden aus irgendeinem Grund geschuldeten Beträge zu erhalten;

i) alle administrativen Kosten, Gebühren und Steuern, die sich aus der Miete ergeben;

j) die Entschädigung für Schäden, die fahrlässig am Dach, an der Plane oder an der Spiegelkonstruktion des Fahrzeugs verursacht wurden, auch wenn der Kunde den Betrag für die Reduzierung oder die vollständige Beseitigung der Selbstbeteiligung bezahlt hat. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Miete an dem Datum und zu der Uhrzeit endet, an dem/zu der Alfa das Fahrzeug und die entsprechenden Schlüssel in Empfang nimmt, und dass die Nichtrückgabe derselben am Ende der Miete zu einer Belastung von 250,00 € führt. Es wird ferner davon ausgegangen, dass, wenn die Rückgabe des Fahrzeugs und der entsprechenden Schlüssel von Alfa während der Schließzeiten des Mietbüros genehmigt wurde, die Miete an dem Datum/der Uhrzeit der Wiedereröffnung des Mietbüros endet. Die Rechnung des Vermietungsunternehmens für die oben genannten Beträge ist vom Kunden bei Sicht fällig. Im Falle einer verspäteten Zahlung eines Betrags, der aus irgendeinem Grund geschuldet und in Rechnung gestellt wird, muss der Kunde Alfa Zinsen in Höhe des jeweils geltenden offiziellen Diskontsatzes zahlen, zuzüglich 5 Prozentpunkten und in jedem Fall unter Einhaltung der gesetzlichen Grenzen.

4. Der Kunde verpflichtet sich, Alfa innerhalb von 2 Tagen alle von den öffentlichen Behörden zugestellten Protokolle zu übermitteln. Im Falle der nicht rechtzeitigen Übermittlung solcher Protokolle an die Vermietungsgesellschaft haftet der Kunde für alle Schäden, die Alfa direkt oder indirekt durch diese nicht rechtzeitige Übermittlung entstehen.

5. Der Kunde ist für Schäden am Fahrzeug verantwortlich, mit Ausnahme spezifischer Haftungsreduzierungen, die zum Zeitpunkt der Miete erworben wurden. Alfa wird zur Entschädigung für den erlittenen Schaden als Strafe die Beträge bis zur Höhe der in diesem

Dokument angegebenen Wirtschaftlichen Haftung (mit Ausnahme der Innen-/Außenspiegel und des Panoramadachs) in Rechnung stellen. Alfa behält sich als Strafe das Recht vor, Schäden, die der Verantwortung des Kunden zuzurechnen sind, in Rechnung zu stellen. Alfa berechnet einen Betrag von 50,00 € + MwSt. für die administrative Bearbeitung des Schadensfalls. Der Kunde haftet für den vollständigen oder teilweisen Diebstahl des Fahrzeugs bis zur Höhe des in diesem Vertrag angegebenen Betrags. Im Falle eines vollständigen oder teilweisen Diebstahls wird ein Betrag von 50,00 € + MwSt. für die administrative Bearbeitung des Falls in Rechnung gestellt. Alfa behält sich das Recht vor, die Haftung in Rechnung zu stellen, unbeschadet der Fahrverbote in Ländern, die nicht in diesem Mietvertrag aufgeführt sind. Die wirtschaftliche Haftung für Schäden und die wirtschaftliche Haftung für Diebstahl gelten nicht bei Reisen in andere Länder als die im Mietvertrag angegebenen. In solchen Fällen ist der Kunde als Strafe zur vollständigen Entschädigung für Schäden/Diebstahl am Fahrzeug oder zur Zahlung des Handelswerts desselben verpflichtet.

6. Alle Fahrzeuge sind gemäß den geltenden Gesetzen und in den auf der grünen Karte angegebenen Ländern durch eine obligatorische Kfz-Haftpflichtversicherung (R.C.A.) abgedeckt. Die R.C.A.-Police gewährleistet eine Versicherung der zivilrechtlichen Haftung gegenüber Dritten, Tieren und Sachen. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen stehen dem Kunden in der Verwaltungszentrale zur Verfügung, damit er deren Inhalt prüfen kann.

7. Im Falle eines Unfalls kann der Kunde, sofern dies im Mietvertrag ausdrücklich vorgesehen ist, ein Ersatzfahrzeug erhalten. In jedem Fall verpflichtet sich der Kunde, die Interessen von Alfa und seiner Versicherungsgesellschaft zu schützen, indem er sich unter anderem dazu verpflichtet:

- a) Namen und Adressen der am Unfall beteiligten Parteien und Zeugen anzugeben;
- b) keine Haftung oder Schuld zuzugeben, derer er sich nicht sicher ist;
- c) das Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt und ohne angemessene Sicherung zu lassen;
- d) den Unfall unverzüglich telefonisch der nächstgelegenen Alfa-Filiale zu melden, auch bei geringfügigen Schäden, indem er einen detaillierten Bericht mit einem Schema gemäß den Artikeln 1913 und 1915 des Zivilgesetzbuchs einsendet. Der Kunde ist verpflichtet, den Unfall innerhalb von 3 Tagen nach dessen Eintreten bei Alfa durch eine einseitige Meldung oder durch ein von den am Unfall beteiligten Fahrern unterzeichnetes Unfallberichtsformular (sogenanntes „CAI“) zu melden. Der Kunde verpflichtet sich, spezifische Dokumentenanforderungen zu erfüllen, seine weitere Zusammenarbeit zu leisten und alle ihm bekannten und für die korrekte Verwaltung der Verteidigungslinie nützlichen Elemente einzusenden;
- e) Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung haftet der Kunde für den gesamten Wert des Fahrzeugs;
- f) Alfa garantiert in keinem Fall den Ersatz von Lieferwagen und verbietet deren Ausfuhr, es sei denn, die Mietfiliale hat dies ausdrücklich genehmigt.

- 8.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass während der Winterzeit auf einem Teil des nationalen Straßennetzes Winterreifen oder Schneeketten an Bord des Fahrzeugs vorgeschrieben sind, die von Alfa zur Verfügung gestellt werden. Alfa lehnt jede Verantwortung ab, wenn der Kunde diese Vorrichtungen nicht nutzen möchte.
- 9.** Der Kunde erkennt an, dass die Vermietungsgesellschaft niemals für Verluste oder Schäden an transportierten, zurückgelassenen oder vergessenen Gegenständen im Fahrzeug haftbar gemacht werden kann, weder während noch nach der Rückgabe, es sei denn, diese Ereignisse sind mit Sicherheit auf vorsätzliches und/oder grob fahrlässiges Verhalten der Vermietungsgesellschaft zurückzuführen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, keine Gegenstände (Kartons, Möbel usw.), die zur Abfallentsorgung bestimmt sind, im Innenraum zu lassen. Andernfalls wird eine Gebühr auf der Grundlage der geltenden Abfallentsorgungstabellen sowie die Kosten für die Beseitigung derselben gemäß den geltenden Verfahren und/oder unter Berücksichtigung der Umwelt in Rechnung gestellt.
- 10.** Unbeschadet der Haftung des Fahrzeugherstellers für Baufehler und der Bestimmungen des Artikels 1 dieses Vertrags wird Alfa die übliche Sorgfalt anwenden, um das Fahrzeug in einem Zustand voller Effizienz zu halten. Für den Fall, dass während der Mietzeit Pannen am Fahrzeug auftreten, haftet Alfa nicht für Schäden jeglicher Art, vertraglich oder außervertraglich, die dem Kunden entstehen und die direkt oder indirekt auf die oben genannten Pannen zurückzuführen sind, es sei denn, diese Ereignisse sind Alfa zuzurechnen. Alfa haftet jedoch nicht für Schäden, die aus der Nichterfüllung der Sorgfaltspflicht des Kunden bei der Wartung und Führung des Fahrzeugs resultieren. Der Kunde ist verpflichtet, sich bei jedem Eingriff, den das Fahrzeug benötigt, an die Alfa-Büros zu wenden.
- 11.** Der Kunde verpflichtet sich, diesen Vertrag, das Fahrzeug, die Ausrüstung, die Ausstattung und jeden anderen Teil davon nicht abzutreten, zu verkaufen, zu verpfänden oder zu verpfänden und in keinem Fall gegen die Eigentumsrechte von Alfa zu handeln.
- 12.** Jede Änderung oder Ergänzung der Bedingungen dieses Mietvertrags ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt.
- 13.** Dieser Mietvertrag unterliegt italienischem Recht.
- 14.** Im Falle eines Konflikts bei der Auslegung zwischen der italienischen Version und einer eventuellen Höflichkeitsübersetzung dieses Mietvertrags hat die italienische Version Vorrang vor den anderen.
- 15.** Wenn der Kunde beabsichtigt, die Miete über den in den in diesem Vertrag unterzeichneten Bedingungen festgelegten Zeitraum hinaus zu verlängern, muss er dies unverzüglich der Mietfiliale mitteilen, um die Genehmigung für die Verlängerung zu erhalten. Der Kunde ist verpflichtet, die in diesem Mietvertrag festgelegten Vereinbarungen und Bedingungen einzuhalten, auch wenn Alfa die Verlängerung des Mietzeitraums genehmigt hat.
- 16.** Alfa stellt die in diesem Mietvertrag vorgesehenen Dienstleistungen dem Unterzeichner in Rechnung, es sei denn, dieser schließt die Miete im Namen und im Auftrag einer anderen

Person ab, die ihn dazu ordnungsgemäß ermächtigt hat. In diesem Fall muss diese andere Person im Mietvertrag angegeben werden.

17. Der Kunde wurde von Alfa darüber informiert, dass die vom Kunden bereitgestellten Daten gemäß dem Gesetzesdekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 (im Folgenden „Datenschutzgesetzbuch“), unter Einhaltung dieser Gesetzgebung verarbeitet werden können. Der „Verantwortliche für die Datenverarbeitung“ im Sinne des Datenschutzgesetzbuchs ist Alfa Lease S.r.l., V.le C.U. Maddalena, 216 – 80144 – Neapel. Diese Daten werden für die wirtschaftlichen Zwecke von Alfa Lease S.r.l. verwendet, wie z. B.:

- a) Abschluss und Ausführung von Mietverträgen für Fahrzeuge und eventuellen damit verbundenen Verträgen sowie die Erstellung einer Kundendatenbank für diese Zwecke;
- b) Umsetzung internationaler Standards für Zahlungssysteme (z. B. Banküberweisungen, Lastschriften/Gutschriften per Kreditkarte, Debitkarte usw.);
- c) Aktivitäten zum Versand von Werbematerial und zur Verwendung im Rahmen von kommerziellen Analysen und Studien zum Konsumverhalten. Darüber hinaus können die Daten von Alfa verwendet werden, um es den öffentlichen Behörden zu ermöglichen, die entsprechenden Anfechtungen an den Kunden weiterzuleiten, der für einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung oder andere anwendbare Vorschriften verantwortlich ist, für die Zahlung der entsprechenden Bußgelder durch den Kunden selbst. Der Kunde wird darüber informiert, dass in Alfa Lease-Fahrzeugen elektronische Geräte zur Erfassung der geografischen Position des Fahrzeugs und/oder zur Aufzeichnung von Fahrparametern installiert werden können. Diese Daten werden von Alfa nur im Falle von Diebstählen, Nichtrückgabe des Fahrzeugs, Unfällen oder anderen rechtswidrigen Verhaltensweisen, an denen das Mietfahrzeug beteiligt gewesen sein könnte, verwendet und nicht länger als den für diese Zwecke unbedingt erforderlichen Zeitraum gespeichert oder an andere Personen als öffentliche Behörden, Versicherungsgesellschaften, Unternehmen und beauftragte Fachleute weitergegeben, die Alfa die für den Schutz seiner Rechte in den oben genannten Fällen erforderlichen Dienstleistungen erbringen. Schließlich können die Daten von Alfa gemäß Art. 24 des Gesetzes für andere Aktivitäten verwendet werden, die durch eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung oder eine Bestimmung der Garante für den Schutz personenbezogener Daten genehmigt sind. Die Verarbeitung der Daten erfolgt mit geeigneten Instrumenten, um deren Sicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten, und wird durchgeführt von:

(I) Den ausdrücklich gemäß dem Datenschutzgesetzbuch beauftragten Personen mit Ernennung des Verantwortlichen und des/der Beauftragten;

(II) Speziell gemäß dem Datenschutzgesetzbuch ernannten Beauftragten, die Alfa Lease spezifische Datenanalyse- und/oder -verarbeitungsdienste anbieten;

(III) Personen und Körperschaften, die das Recht haben, auf die persönlichen Daten des Kunden zuzugreifen, wie es die geltenden oder zukünftigen gesetzlichen Bestimmungen zulassen.

Die aktualisierte Liste der Beauftragten sowie der Kategorien der Beauftragten gemäß den vorhergehenden Punkten (I) und (II) kann am eingetragenen Sitz von Alfa Lease eingesehen werden. Infolgedessen ist dem Kunden bewusst, dass seine Daten elektronisch an andere Personen übertragen werden können, wie zum Beispiel:

1. alle Unternehmen der Alfa-Gruppe oder die in jedem Fall die Marke Alfa rechtmäßig nutzen;
2. Unternehmen, die sich auf die Verwaltung und operative Bearbeitung von Handelskrediten für Kunden, auch potenzielle, von Alfa spezialisiert haben, oder auf die Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Verfahren im Zusammenhang mit der Ausführung des von Alfa abgeschlossenen Mietvertrags und/oder des Verkaufs von Gebrauchtfahrzeugen;
3. Unternehmen und wirtschaftliche Körperschaften, die in Partnerschaft mit Alfa oder Unternehmen der Alfa Lease-Gruppe dem Kunden Produkte oder Dienstleistungen anbieten können, die für ihn von Interesse sind. Eine aktualisierte Liste der in den vorhergehenden Punkten 1), 2) und 3) genannten Personen ist an der Adresse der Verwaltungszentrale von Alfa Lease verfügbar. Die Bereitstellung der Daten durch den Kunden und die Zustimmung zu deren Verarbeitung sind freiwillig und für die Begründung und Durchführung des vorliegenden Vertragsverhältnisses notwendigerweise funktional. In jedem Fall kann der Kunde gemäß Art. 7 des Datenschutzgesetzbuchs jederzeit Auskunft über die Herkunft seiner persönlichen Daten erhalten: die Zwecke und Modalitäten der Verarbeitung; die Kategorien von Personen, an die die persönlichen Daten übermittelt werden können oder die davon als Verantwortliche oder Beauftragte Kenntnis erlangen können. Der Kunde hat auch das Recht, die Aktualisierung, Berichtigung, Ergänzung, Löschung, Umwandlung in anonymer Form oder die Sperrung von Daten zu erhalten, die unter Verstoß gegen das Gesetz verarbeitet wurden, einschließlich solcher, deren Aufbewahrung in Bezug auf die Zwecke, für die die Daten erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist. Auf Anfrage hat der Kunde auch das Recht, die Bestätigung zu verlangen, dass die oben genannten Vorgänge den Personen, an die die Daten übermittelt wurden, auch hinsichtlich ihres Inhalts, zur Kenntnis gebracht wurden. Der Kunde kann die in Art. 7 des Datenschutzgesetzbuchs vorgesehenen Rechte ausüben, indem er einen Brief an die „Verantwortliche für den Datenschutz“ per E-Mail an die Adresse: info@alfa-lease.it sendet. In Bezug auf die Verarbeitung der ihn betreffenden persönlichen Daten, wie oben beschrieben, gibt der Kunde freiwillig seine Zustimmung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes.

18. Sollte eine Bestimmung dieses Mietvertrags nichtig sein, so führt diese Nichtigkeit nicht zur Ungültigkeit der anderen Bestimmungen dieses Mietvertrags.

19. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er die Mietrechnung und Mitteilungen auch nach dem Rückgabedatum des Fahrzeugs an die im Vertrag angegebene E-Mail-Adresse erhalten möchte.

20. Der Unterzeichner ermächtigt die Vermietungsgesellschaft Alfa Lease S.r.l., elektronische Systeme, auch ausschließlich, für Mitteilungen im Zusammenhang mit der durchgeführten Miete zu verwenden.

21. Für alle Streitigkeiten ist das Gericht von Neapel zuständig.